

Photovoltaik auf kommunalen Dächern

Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht

Verantwortliche/r: Pientak, Dr. Lisa

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungskonferenz	09.05.2022	Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr	19.05.2022	Entscheidung

Beschlussempfehlung

1. Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen wird abgelehnt.

Begründung

I. Sachstand zu PV-Anlagen auf kommunalen Dächern

Die Stadt Monheim am Rhein prüft aktuell mit einer Pilotanlage (Kunst- und Musikschule), zusammen mit der MEGA, die Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern. Neben der gebäudetechnischen Realisierung (Einsetzen einer PV-Anlage auf Bestandsgebäuden) findet gleichzeitig eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung statt.

Das Pilotprojekt lässt die Stadt Monheim am Rhein auf dem Gebäudedach der Kunst- und Musikschule erstellen. Die PV-Anlage wird seitens der Stadt von der MEGA gepachtet. Der Betrieb der Anlage erfolgt durch die MEGA. Der erzeugte Strom wird überwiegend im Rahmen der Eigenstromnutzung in das Stromnetz der Kunst- und Musikschule eingespeist und verringert so den Strombezug des Gebäudes aus dem öffentlichen Netz. Nach einer Berechnung der MEGA wird der Stromverbrauch der Kunst- und Musikschule in Höhe von rd. 73.000 kWh jährlich zukünftig zu rd. 50 % über die PV-Anlage bereitgestellt. Die PV-Anlage hat eine Leistung von 54 kWp (Kilowatt-Peak) und einen Batteriespeicher in einer Größenordnung von 30 kWh (Kilowattstunde). Damit erreicht sie eine Jahresertragsprognose von rd. 50.000 kWh. Davon werden rd. 37.200 kWh bzw. 75% im Stromnetz der Kunst- und Musikschule verbraucht. Der rechnerisch verbleibende Rest von rd. 12.800 kWh wird gegen Vergütung in das öffentliche Netz eingespeist.

In der gesamtstädtischen Bilanz ist langfristig ein positiver (monetärer) Effekt zu erwarten. Dieser setzt sich aus der (zurzeit sehr geringen) Einspeisevergütung und dem vermiedenen Strombezug (abzüglich der Aufwendungen für Pacht und Betrieb der Anlage) zusammen.

Wenn nach Auswertung der Pilotphase (1 Jahr) die grundsätzliche Machbarkeit und gleichzeitige Wirtschaftlichkeit bestätigt wird, werden auch weitere kommunale Dächer mit PV-Anlagen ausgerüstet.

Bei Neubauten wird daher darauf geachtet, dass die Gebäude grundsätzlich für PV-Anlagen vorgerüstet werden. Dieser ist auch darin begründet, dass die im Bau befindlichen städtischen Gebäude wie Kitas oder Schulen zeitnah in Betrieb gehen müssen. Verzögerungen im Bau wegen fehlendem Material bzgl. PV-Technik darf die Inbetriebnahmen nicht gefährden. Mit der Vorrüstung sind die Gebäude autark nutzbar, PV-Anlagen können später installiert werden.

Unabhängig von dem vorgenannten Pilotprojekt und den Vorrüstungen sind bereits heute folgende städtische Dächer mit PV-Anlagen versehen:

- Sporthalle vom OHG (Berliner Ring)
- Sporthalle RPS (Berliner Ring)
- Schulgebäude Lerche (Lerchenweg)
- Schulgebäude PUG Gebäude C (Falkenstraße)
- Haus der Chancen (Friedenauerstraße)
- Ehem. Paintballhalle/Haus der Hilfsorganisationen (Robert-Bosch-Straße)
- Kita Geschwister-Scholl-Straße
- Kita Kunterbunt (Linzerstraße)
- Friedhofsgebäude Waldfriedhof

II. Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 04.05.2022 „Beschleunigter Ausbau der Nutzung von Solarenergie“

Das „Osterpaket“ der Bundesregierung beinhaltet die Änderung von 5 Gesetzen (EEG, WindSeeG, EnWG, BBPIG, Nabeg). Diese Änderungen sind noch nicht rechtskräftig. Anpassungen können sich noch ergeben. Im Kern geht es um den Ausbau der Erneuerbaren Energien, hier vor allem der Windkraft. Das Baugesetzbuch ist ausdrücklich von Änderungen nicht betroffen. In einem angekündigtem „Sommerpaket“ sollen weitere Maßnahmen der Bundesregierung bzgl. Energiesicherung, Netzausbau etc. verabschiedet werden. Die genauen Inhalte sind jedoch noch nicht bekannt.

Kommunale Maßnahmen - wie hier beantragt - im Vorgriff umzusetzen ist daher voreilig.

Die Stadt Monheim am Rhein ist bereits heute rechtlich gut aufgestellt um den Ausbau der Erneuerbaren Energien, vor allem im Bereich Photovoltaik, im Stadtgebiet vollziehen zu können.

Zu den Punkten des Antrages im Einzelnen:

1. Festsetzung der Pflicht zur Installation von Photovoltaik- bzw. Solarthermie- Anlagen auf geeigneten Flächen von allen Neubauten und bei grundlegenden Dachsanierungen in allen neuen Bebauungsplänen.

Im Rahmen von Bauleitplanverfahren werden bereits heute PV-Anlagen planungsrechtlich ermöglicht. Eine Pflicht zur Festsetzung von PV-Anlagen ist nicht zielführend, da sie im Hinblick auf die unterschiedlichen Gegebenheiten unflexibel ist. Durch die Bebauungspläne werden Möglichkeiten zur Nutzung unterschiedlichster Energieträger zugelassen. So kann individuell nach der Dachform der Gebäude und unabhängig von der Marktlage (bspw. fehlenden Baustoffe für Solartechnik) für jeden Baukörper die Wahl der (erneuerbaren) Energieträger getroffen werden.

Weiterhin wird die Nutzung und Schaffung von Erneuerbaren Energien über das GEG geregelt. Die beim Neubau bestehende Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien ist darin explizit enthalten.

2. Entsprechende Änderung bestehender Bebauungspläne bis zum 30.06.2023.

Eine Änderung bestehender Bebauungspläne hinsichtlich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist nicht zielführend. Die Bestandsituation wird durch eine aktuelle Änderung nicht beeinflusst. Bestandsgebäude müssen durch die Änderung der Bebauungspläne nicht angepasst werden. Weiterhin wird Photovoltaik in den meisten Bebauungsplänen bereits heute zugelassen. Eine Änderung der über 200 Bebauungspläne bis zum 30.06.2023 ist nicht möglich, da es sich immer um öffentliche Bauleitplanverfahren handelt. Die Durchführung von 200 Planverfahren innerhalb eines Jahres ist sowohl personell als verfahrenstechnisch nicht realisierbar.

3. Auf- bzw. Anbau von Photovoltaik-Anlagen auf allen technisch-konstruktiv geeigneten Dachflächen der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften.

Der Ausbau von Solaranlagen auf kommunalen Dächern ist Bestandteil des städtischen Klimaschutzkonzeptes (Maßnahme 3.2). Hier wird sukzessive durch die jeweils Zuständigen (MEGA, Bereich 71, SEG...) an der Umsetzung gearbeitet. Als besonderes Beispiel sei hier das Parkhaus der Kulturraffinerie genannt. Es befindet sich bereits im Bau und wird mit einer großflächigen Solaranlage, die die gesamte Dachfläche einnimmt, ausgestattet. Weiterhin wird das Dach der Kunst- und Musikschule aktuell mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet. Die Anlage soll Ende Mai in Betrieb gehen. Sie gilt als Pilotprojekt für weitere Anlagen, die ausgeführt werden, wenn die wirtschaftlichen Vorteile, die lt. Prognose der MEGA zu erwarten sind, mit dem Betrieb der Anlage bestätigt werden.

4. Realisierung aller vorgerichteten PV-Anlagen

Die Stadt Monheim am Rhein hat nur Einfluss auf den Ausbau von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern. Vorgerichtete Anlagen auf (privaten) Betriebs- oder Wohngebäuden entziehen sich der Einflussnahme. Hier sind die jeweiligen Eigentümer in der Entscheidung für die Anlagen. Vorgerüstete Anlagen auf den kommunalen Gebäuden werden wie vorher beschrieben, sukzessive umgesetzt. Da der Ausbau von PV-Anlagen nicht zwingend zur Inbetriebnahme von Gebäuden notwendig ist, viele kommunale Gebäude (oder von städtischen Töchtern) jedoch schnellstmöglich in Betrieb genommen werden müssen, werden hier grundsätzlich die Möglichkeiten für PV-Anlagen beim Bau vorgerüstet. Da zurzeit aufgrund der weltpolitischen und welt pandemischen Lage extreme Materialprobleme vorherrschen, kann so eine Verzögerung der Inbetriebnahmen verhindert werden.

5. Ermöglichen von PV-Anlagen auf Baudenkmalern in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde.

PV-Anlagen sind auf Baudenkmalern nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Baudenkmalern bedarf es jedoch immer einer Einzelfallprüfung. Jegliche Veränderungen an einem Denkmal erfordert die Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde (§ 9 DSchG).

6. Beratung der Eigentümer zu Solar-Dachpfannen, kleinteiligen Modulen u.a. zur Vereinbarkeit von Denkmalschutz- und Nachhaltigkeitsaspekten.

Durch das städtische Klimaschutzmanagement werden bereits heute Beratungen zu Solar-Dachpfannen oder kleinteiligen Modulen (wie Balkon-PV-Anlagen) durchgeführt und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Der Nachhaltigkeitsaspekt stellt hierbei grundsätzlich die Basis der Beratungen dar. Fragen zur Vereinbarkeit der Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes werden wie o.g. immer in Form von Einzelfallprüfungen durch die Untere Denkmalbehörde geklärt. Beratungen werden hier bereits nach Bedarf durchgeführt.

Anlagen

01 Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Beschleunigter Ausbau der Nutzung von Solarenergie